

Unterlagen, die mit dem Antrag zur Zulassung zum Prüfungsverfahren (§8) einzureichen sind (PromO 17)

- Persönliche Angaben des Doktoranden/der Doktorandin mit Adresse
- schriftliche wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) in vierfacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie eine elektronische Version der Arbeit auf einem gängigen Datenträger mit dem in einem gängigen Datenformat gespeicherten Text der Arbeit
- ggf. der Nachweis der geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 3 Abs. 5 bis 8 (Ergänzungsstudium)
- die in § 6 Abs. 2 bis 3 geforderten Nachweise über das Absolvieren des Promotionsstudiums (Studienbuch)
- tabellarischer schriftlicher Lebenslauf mit Darlegung des wissenschaftlichen Werdegangs
- die Entscheidung über die gewählte Form des mündlichen Prüfungsverfahrens (§11)
- eine vom zuständigen kirchlichen Ordinarius für die Bewerbung um den Doktorgrad ausgestellte Empfehlung
- Plagiatserklärung (§8)
- Einer fremdsprachigen Dissertation ist ein Inhaltsverzeichnis in deutscher Sprache sowie eine Zusammenfassung (fünf bis zehn Seiten) in deutscher Sprache beizufügen. (§7)